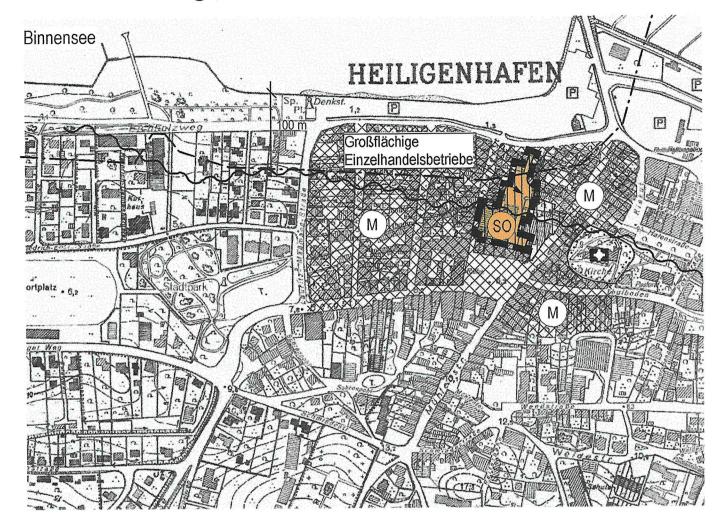
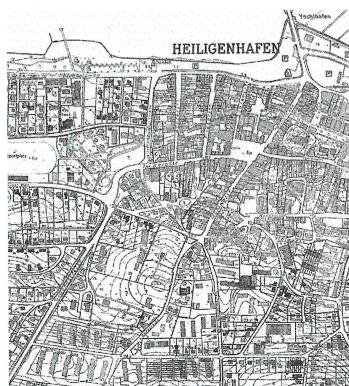
21. Anderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen

Planzeichnung i.M. 1: 5.000



Übersichtsplan



planung: blanck

architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen regionalplanung umweltschutz Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521)798811 Fax:(04521)798810 email: eutin@planung-blanck.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet "Großflächige Einzelhandelsbetriebe" § 11 BauNVO

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Überschwemmungsgebiet

2. Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotsstreifen (§ 80 Abs. 1 Pkt. 3 Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein)



100 m Bauverbotsstreifen zum Binnenwasser

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 15.04.2004.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "HP" (Zeitung) am 14.05.2004 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.05.2004 bis 07.06.2004

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.06.2004 bis 19.07.2004 während der üblichen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.06.2004 in der HP (Zeitung) ortsüblich bekanntgemacht.

23774 Heiligenhafen, den 12. Okt. 2004

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 30.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23774 Heiligenhafen, den 12. Okt. 2004

(Siegel)

Der Bürgermeiste

Die Stadttvertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23774 Heiligenhafen, den 12. Okt. 2004

Der Bürgermeister

W.642-512 MI - SS-21. die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen

23774 Heiligenhafen, den 18 Feb. 2005

Der Bürgermeiste

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17...Marz...2005. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmun gen mit Bescheid vom %.04.05 Az \(\bar{V642.50}\) M:\$21\text{bestätigt}

23774 Heiligenhafen, den 18. April 2005

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 35.4.05 (vom bis bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am .2.6

23774 Heiligenhafen, den 27. April 2005

Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Heiligenhafen 21. Änderung

für das Gebiet nördlichen des Marktes, östlich der Schlamerstraße -im Blockinnenbereich zwischen der Schlamerstraße, Am Strande, der Brückstraße und dem Markt-